

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

Betr.: Bekanntmachung des Beschlusses betreffend Bebauungsplan Nr. 24, 3. Änderung für das Gebiet östlich der Schillerstraße, nördlich und westlich der Dorfstraße sowie südlich der öffentlichen Grünfläche/Spielplatz Schillerstraße (Flurstücke 1049+1050)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in der Sitzung am 23.05.2016 den Bebauungsplan Nr. 24, 3. Änderung für das Gebiet östlich der Schillerstraße, nördlich und westlich der Dorfstraße sowie südlich der öffentlichen Grünfläche/Spielplatz Schillerstraße (Flurstücke 1049+1050), bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text -Teil B -, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 24, 3. Änderung tritt mit Beginn des **10.06.2016** in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, 2. Stock, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften/technische Regelwerke) können ebenfalls bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

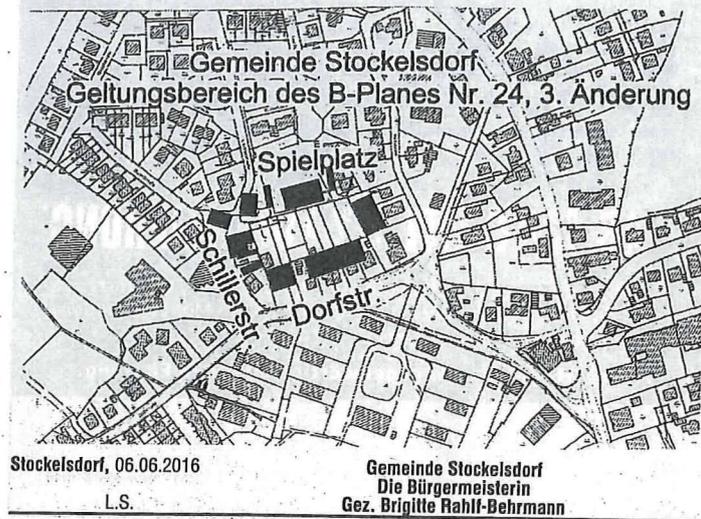
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verletzung landesrechtlicher Formvorschriften

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice- Bekanntmachungen ab 09.06.2016 einzusehen.

Übersichtsplan:



Auf der Grundlage der zurzeit gültigen Hauptsatzung erfolgte die Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24, 3. Änderung in den Lübecker Nachrichten am 09.06.2016 mit dem Hinweis, dass diese Bekanntmachung auch im Internet der Gemeinde Stockelsdorf ab 09.06.2016 unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen-, eingesehen werden kann.

ID-Nr: 357.16281

Stockelsdorf, 13.06.2016



Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Handwritten signature and date: 13.06.2016

Ausdruck vom: Donnerstag, 9. Juni 2016 07:16:05
PC-Name: JSCHULZ4
Benutzername: jschulz

www.stockelsdorf.de - Windows Internet Explorer
http://www.stockelsdorf.de/moex.phtml?navid=367.903.1a=1

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?
Niederschlagsradar

www.stockelsdorf.de
Pressemitteilungen

Grundstücksangebote
Veranstaltungen
Ausschreibungen
Stellenangebote
Windkraft aktuell
Verkehrsentwicklungsplan
380 KV-Leitung
Asylbegleiterin
Migration

Gemeinde Stockelsdorf - (PDF / 595 KB)

- [Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie - \(PDF / 1,6 MB\)](#)
- [Bekanntmachung der Einziehungsverfügung: Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Stockelsdorf - \(PDF / 527 KB\)](#)
- [Haushaltssatzung der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2016 - \(PDF / 11 KB\)](#)
- [I Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Stockelsdorf für das Kalenderjahr 2016 - \(PDF / 29 KB\)](#)

Veröffentlichungen zur Bauleitplanung

- [Die Bebauungspläne \(B-Pläne\) der Gemeinde Stockelsdorf](#) 01.01.2010
- [Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 -Neuaufstellung-, 8. Änderung "Ortsmittelpunkt" für das Gebiet nordöstlich der Segeberger Straße, südöstlich der Marienburgstraße, südwestlich der rückwärtigen Bebauung der Ahrensböcker Straße](#) 11.05.2016
- [Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24, 3. Änderung für das Gebiet östlich der Schillerstraße, nördlich und westlich der Dorfstraße sowie südlich der öffentlichen Grünfläche/Spielplatz Schillerstraße \(Flurstücke 1049+1050\)](#) 09.06.2016

Ausbildung bei der Gemeinde

[Zurück](#)
[Drucken](#)

Startseite | Kontakt | Sitemap | Impressum

Internet | Geschützter Modus: Aktiv
DE 07:16 09.06.2016